

DER REGIONALRAT DÜSSELDORF

Nr. / Sitzung	StA	VA	PA	61.RR
Datum				17.06.2015
N I E D E R S C H R I F T				
Düsseldorf, den 15. Juli 2015				

Ort der Sitzung: Bezirksregierung Düsseldorf

Beginn der Sitzung: 10.05 Uhr

Ende der Sitzung: 11.15 Uhr

Teilnehmer: siehe beigefügte Anwesenheitslisten

Tagesordnung

1. **Formalien**
2. **Genehmigung der Niederschrift über die 60. Sitzung des Regionalrates am 26.03.2015**
3. **Information über die aktuellen Entwicklungen im Regierungsbezirk Düsseldorf**
4. **Vorschlag für das Städtebauförderprogramm 2015**
hier: Kenntnisnahme und Beschlussfassung
5. **Änderung der Einstufung des ÖPNV-Vorhabens " U81 – 1. Bauabschnitt Freiligrathplatz – Flughafen Terminal" im ÖPNV-Bedarfsplan des Landes NRW**
hier: Berichterstattung und Beschlussfassung
6. **Berichterstattung „Regionales Baustellenmanagement“
(A 40/ Rheinbrücke Neuenkamp)**
7. **Überarbeitung des Entwurfs des neuen Abfallwirtschaftsplans
Nordrhein-Westfalen, Teilplan Siedlungsabfall**
8. **Umsetzung der Änderung von § 18 LPIG-DVO – Verteilung der aus dem
Landeshaushalt zugewiesenen Mittel auf die Fraktionen im Regionalrat**
9. **Resolution zu den Plänen des Bundeswirtschaftsministeriums für einen geplanten
(neu) nationalen Klimabeitrag**

TOP 1: Formalien

Der Vorsitzende des Regionalrates, Herr Hans-Jürgen Petrauschke, begrüßt die Anwesenden, insbesondere Frau Regierungspräsidentin Lütkes.

Er weist auf die vorliegenden Tischvorlagen hin, besonders auf die Resolutionen der Fraktionen zu den Plänen des Bundeswirtschaftsministeriums für einen geplanten nationalen Klimabeitrag sowie auf einen Antrag zum Abfallwirtschaftsplan.

Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung fest und schlägt vor, die Resolutionen zum Klimabeitrag unter dem neuen Tagesordnungspunkt 9 zu beraten.

Außerdem kündigt er an, dass Frau Regierungspräsidentin Lütkes die Berichterstattung zum „Regionales Baustellenmanagement“, welche unter dem TOP 6 vorgesehen sei, bereits in ihrer Rede unter TOP 3 ansprechen werde. Im Anschluss könne dazu eine Aussprache erfolgen.

Der Regionalrat stimmt der ergänzten Tagesordnung zu.

**TOP 2: Genehmigung der Niederschrift über die 60. Sitzung des Regionalrates
am 26.03.2015**

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Der Regionalrat genehmigt die Niederschriften.

**TOP 3: Information über die aktuellen Entwicklungen im Regierungsbezirk
Düsseldorf und**

**TOP 6: Berichterstattung „Regionales Baustellenmanagement“
(A 40/ Rheinbrücke Neuenkamp)**

Frau Regierungspräsidentin Anne Lütkes unterrichtet den Regionalrat über die aktuellen Entwicklungen zur „Metropolregion Rheinland“. In diesem Zusammenhang spricht sie auch die Resolutionen des am 08. Mai d.J. stattgefundenen Regiogipfels an, die zusammen mit dem Redemanuskript sowie dem Kurzvortrag zum Thema „Metropolregion Rheinland“ der Niederschrift als Anlage 1 beigefügt sind.

Des Weiteren informiert Frau Regierungspräsidentin Lütkes über das Thema „Regionales Baustellenmanagement“ und verweist in diesem Zusammenhang auf die nachfolgende Internetseite von Straßen.NRW, auf der man sich hervorragend über anstehende und laufende Projekte, sowie über deren Planung und Stand der Baumaßnahmen informieren könne: <http://www.strassen.nrw.de/index.html>

Die Videoaufzeichnung des Vortrags ist im Internet der Bezirksregierung im Sitzungsarchiv der 61. Regionalratssitzung unter dem entsprechenden Tagesordnungspunkt eingestellt: http://www.brd.nrw.de/regionalrat/archiv/Archiv_2015/doc/61RR_Tagesordnung/index.html

Der Vorsitzende dankt für die Ausführungen und erteilt Herrn Papen (CDU) das Wort.

Dieser greift die letzten Ausführungen zu Brückenarbeiten auf der A 40 auf. Er hoffe, die neu entdeckten Risse werden nicht dazu führen, dass die Nutzbarkeit der Brücke wieder reduziert werde.

Auch bringt er sein Bedauern darüber zum Ausdruck, dass die Steuerungsgruppe der „Metropolregion Rheinland“ nicht durch einen Vertreter mehr aus den Reihen der IHK bzw. HWK vertreten werde, denn speziell durch die Verbindung zur Wirtschaft erhoffe er sich viele wesentlichen Impulse für die Entwicklung.

Er schlägt vor, die ständige Begleitung der Einrichtung „Metropolregion Rheinland“ auf Ebene der Ältestenräte Düsseldorf und Köln durchzuführen.

Der Vorsitzende sagt, im Ältestenrat werde dies im Anschluss beraten.

Herr Thiel (SPD) äußert sich zufrieden darüber, dass die beiden Bezirksregierungen Köln und Düsseldorf gemeinsam einen Strukturierungsprozess zur Formatierung des Rheinlandes initiiert haben. Er weist darauf hin, dass im überarbeiteten Landesentwicklungsplan (LEP NRW) die „Metropolregion Rheinland“ namentlich erwähnt werde. Dies sei die Grundlage auf der perspektivisch gearbeitet werden könne, er bedankt sich dafür recht herzlich.

Seine Fraktion sehe ebenfalls die Notwendigkeit einer Zusammenarbeit der beiden Regionalräte, die gern auf Ebene des Ältestenrates begonnen und z.B. auf Ebene des Planungsausschusses vertieft werden könne.

Im Übrigen weist er darauf hin, dass dem Vorschlag seiner Fraktion, den DGB in die Steuerungsgruppe einzubinden, nicht entsprochen worden sei.

Auf eine Nachfrage von Herrn Dr. Fils (CDU) antwortet Frau Regierungspräsidentin Lütkes, es handele sich bei dem in der Power-Point-Präsentation verwendeten Logo um ein informelles und vorläufiges. Die Beteiligten würden später natürlich in die Gestaltung des Emblems eingebunden.

Herr Müller (FDP/ FW) thematisiert das Thema Rheinbrücken. Er möchte wissen, was passiere, wenn eine Brücke ganz geschlossen werde und wie die Arbeiten dann koordiniert und das Verfahren beschleunigt werden könne. Er regt hierzu eine Berichterstattung im Verkehrsausschuss an. Auch Herr Schiffer (FDP/ FW) hinterfragt einen „Plan B“ zu dem von Herrn Müller angesprochenen Sachverhalt.

Herr Petrauschke sagt, in einer Diskussion der vergangenen Woche sei deutlich geworden, dass Geld hierfür zur Verfügung stehe und das Land die notwendigen Planungskapazitäten, möglicherweise auch unter Zuhilfenahme weiterer personeller Ressourcen, schnell zu einem Ergebnis führen könne. Das Thema Rheinbrücken sei als wesentliches Thema für die Wirtschaft im Rheinland erkannt worden.

Frau Regierungspräsidentin Lütkes ergänzt, dies sei dann eine Frage der vorrangigen Verkehrsleitung und -lenkung. Auch würde Straßen.NRW mit hochqualifizierten Fachleuten eine ständige Kontrolle gewährleisten, es bestehe kein Zweifel an verantwortlichem Umgang mit den bekannten Schäden. Die fachlichen Darstellungen und Lösungsvorschläge können zudem - wie bereits erwähnt - auf der Internetseite von Straßen.NRW betrachtet werden.

Der Regionalrat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

4. Vorschlag für das Städtebauförderprogramm 2015 hier: Kenntnisnahme und Beschlussfassung

Gegenstand der Beratung waren die Sitzungsvorlage 4/ 61 RR der Verwaltung v. 05.03.2015.

Es ist keine Vorberatung im Ausschuss zu diesem Thema erfolgt, da die Sitzung des Strukturausschusses ausgefallen ist.

Herr Goer (Verwaltung) erläutert im Nachgang zur Sitzungsvorlage, das Einplanungsgespräch mit dem Bauministerium habe bereits am 02. Juni d.J. stattgefunden. Es teilt mit, im Zuständigkeitsbereich des Regionalrates Düsseldorf sei es gelungen, im Wesentlichen nachfolgende drei Maßnahmen in der Priorität höher zu stufen:

1. Solingen: „Städtebaulicher Denkmalschutz Schloss Burg“ von Priorität B nach A (siehe Seite 2 der Anlage 1 der SV)
2. Velbert: „Stadtumbau West Velbert Innenstadt“ von Priorität B nach A (siehe Seite 3 der Anlage 1 der SV)
3. Wuppertal: „Soziale Stadt Heckinghausen“ von Priorität B nach A (siehe Seite 4 der Anlage 1 der SV)

Auf die Nachfrage von Herrn Dr. Fils (CDU) antwortet Herr Goer, er habe heute die wesentlichen Änderungen des Einplanungsgesprächs dargestellt. Im III. Sitzungsquartal würde dann ausführlich über die detaillierten Abweichungen berichtet. An den Prioritäten der anderen Maßnahmen habe sich nichts geändert.

Herr Goer weist darauf hin, dass das Stadterneuerungsprogramm voraussichtlich noch vor den Sommerferien veröffentlicht werde. So könne man zeitnah die entsprechenden Bewilligungsbescheide für die einzelnen Kommunen und Maßnahmen ausfertigen.

Der Regionalrat hat in seiner Sitzung am 17.06.2015 zur Sitzungsvorlage RR 4/ 61 vom 06.05.2015 einstimmig folgenden Beschluss gefasst:

Der Regionalrat stimmt dem Programmvorschlag für das Städtebauförderprogramm 2015 zu.

TOP 5: Änderung der Einstufung des ÖPNVVorhabens " U81 – 1. Bauabschnitt Freiligrathplatz – Flughafen Terminal" im ÖPNV-Bedarfsplan des Landes NRW

hier: Berichterstattung und Beschlussfassung

Gegenstand der Beratungen war die Vorlage 4/54 VA bzw. 5/61 RR vom 15.05.2015.

Herr Dr. Fils (CDU) berichtet über die Beratungen im Verkehrsausschuss.

Es erfolgen keine Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt.

Der Regionalrat hat in seiner Sitzung am 17.06.2015 zur Sitzungsvorlage RR 5/ 61 vom 15.05.2015 einstimmig folgenden Beschluss gefasst:

Der Regionalrat beschließt, dem Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen (MBWSV) die Aufnahme des ÖPNV-Vorhabens „Stadtbahnstrecke U 81/1. Bauabschnitt von Freiligrathplatz bis Flughafen Terminal“ in die 1. Stufe des ÖPNV-Bedarfsplanes des Landes NRW sowie in den ÖPNV-Infrastrukturfinanzierungsplan des Landes NRW vorzuschlagen.

**TOP 6: Berichterstattung „Regionales Baustellenmanagement“
(A 40/ Rheinbrücke Neuenkamp)**

Dieser Tagesordnungspunkt wurde bereits unter TOP 3 beraten.

TOP 7: Überarbeitung des Entwurfs des neuen Abfallwirtschaftsplans Nordrhein-Westfalen, Teilplan Siedlungsabfall

Gegenstand der Beratungen war die Vorlage 5/60 PA bzw. 7/61 RR vom 12.05.2015.

Der Vorsitzende erteilt Herrn Papen (CDU) das Wort, der die Resolution seiner und der FDP/FW-Fraktion vom 15.06.2015 erläutert. Er schlägt vor, die wichtigsten Punkte zwischen den Fraktionsgeschäftsführern und den Vorsitzenden der Fraktionen zu diskutieren, um ggf. eine gemeinsame Stellungnahme zum Abfallwirtschaftsplan zu erarbeiten.

Herr Thiel (SPD) berichtet über die Beratungen im Planungsausschuss.

Herr Krause (Bündnis 90/ Die Grünen) bittet, diese sehr kurzfristig eingebrachte Resolution zurück zu ziehen, um den Fraktionen ausreichend Gelegenheit zu geben darüber zu beraten und qualifiziert zu erörtern. Positiv sehe er den Vorschlag der Einbeziehung ökologischer Vergabekriterien, es fehle aber der sachliche Hintergrund. Herr Krause bittet die CDU-Fraktion die fachlichen Ausführungen zu untermauern, damit man sich damit auseinandersetzen könne. Seine Fraktion sehe außerdem die in der Resolution angemarkten Sonderregelungen gegenüber dem Ausland kritischer.

Herr Petrauschke weist auf den Termin der Anhörung im Landtag im August des Jahres hin, die vor dem nächsten Sitzungsblock stattfindet.

Herr Bechstein (SPD) ergänzt, es sei nicht alleinige Aufgabe der CDU mögliche Lösungsvorschläge zu konkretisieren. Er schlägt eine erste Beratung der Fraktionsgeschäftsführer vor, mit anschließender Einbeziehung der Fraktionsvorsitzenden und Rückkopplung in die Fraktionen. Er hoffe, so zu einem Beschluss zu kommen, der von allen Regionalratsfraktionen mitgetragen werden könne.

Herr Papen (CDU) bedankt sich für die Unterstützung und erinnert an die Nachfrage aus dem Planungsausschuss, ob die Stellungnahme der Bezirksregierung inhaltlich zur Kenntnis gegeben werden könne.

Herr Thiel (SPD) sagt, er könne viele positive Elemente im Antrag entdecken. Eine gemeinsame Stellungnahme aller Fraktionen werde ausdrücklich begrüßt.

Herr Schiffer (FDP/FW) schließt sich dem Vorschlag der CDU-Fraktion an. Das Thema sei so wichtig, dass der Versuch unternommen werden solle, dass alle Fraktionen dahinter stehen. Es gehe nicht nur um den vernünftigen Abbau von Überkapazitäten, sondern letztlich auch darum, dass die Bürger die Entsorgung der Abfälle bezahlen müssen. Dies solle also so kostengünstig und ökologisch wie möglich geschehen, deshalb würde einer gemeinsamen Erklärung auch mehr Gewicht verliehen.

Der Regionalrat hat in seiner Sitzung am 17.06.2015 zur Sitzungsvorlage 7/61 RR vom 12.05.2015 einstimmig folgenden Beschluss gefasst:

Der Regionalrat nimmt die Informationen zur Kenntnis.

Der Regionalrat bittet die Fraktionsgeschäftsführer und die Vorsitzenden der Fraktionen eine Stellungnahme zum Abfallwirtschaftsplan bis zur Anhörung im August an die Landesregierung abzustimmen.

TOP 8: Umsetzung der Änderung von § 18 LPIG-DVO – Verteilung der aus dem Landeshaushalt zugewiesenen Mittel auf die Fraktionen im Regionalrat

Gegenstand der Beratungen war die Tischvorlage 8/61 RR vom 09.06.2015.

Der Vorsitzende erläutert, dieser TOP sei auf seinen Wunsch hin auf die Tagesordnung genommen worden, da ein Beschluss herbeigeführt werden soll.

Der Regionalrat hat in seiner Sitzung am 17.06.2015 zur Tischvorlage 8/61 RR vom 09.06.2015 einstimmig folgenden Beschluss gefasst:

Nach Inkrafttreten der Änderung von § 18 LPIG DVO in der Fassung des von der Landesregierung beschlossenen Entwurfes einer Dritten Verordnung zur Änderung der LPIG DVO erfolgt die Verteilung der dem Regionalrat Düsseldorf aus dem Landeshaushalt als Pauschalbetrag zugewiesenen Mittel auf die Fraktionen bis auf Weiteres unverändert nach dem bisher von dem Ministerium für Inneres und Kommunales zugrunde gelegten Verteilungsschlüssel.

Die Geschäftsstelle des Regionalrates Düsseldorf wird beauftragt, auf dieser Basis die Berechnung der Mittelverteilung vorzunehmen, wie bisher die entsprechenden Zuwendungsbescheide zu erstellen und die Auszahlung der Mittel zu übernehmen.

TOP 9 (neu): Resolution zu den Plänen des Bundeswirtschaftsministeriums für einen geplanten nationalen Klimabeitrag

Der Vorsitzende verweist auf die drei als Tischvorlage vorliegenden unterschiedlichen Resolutionen zu diesem Thema.

Herrn Papen (CDU) geht davon aus, die Fraktionen hätten Zeit zur Prüfung der Resolutionen gehabt. Es gehe darum wirtschaftliche Notwendigkeiten zu erkennen. Der Klimaschutz könne auch nicht auf Knopfdruck erfolgen. Der Antrag seiner Fraktion sei sehr ausführlich dargestellt, man könne aber dem kürzeren Antrag der SPD-Fraktion beitreten, wenn der vorletzte Absatz gestrichen werde.

Herr Wurm (SPD) sagt, er sei froh, wenn eine gemeinsame Erklärung gefunden werden könne, deshalb könne der entsprechende Absatz gestrichen werden. Dies wäre dann ein gemeinsamer Antrag.

Herr Krause (Bündnis 90/ Die Grünen) erläutert die Resolution seiner Fraktion und weist auf den ursprünglichen Vorschlag des Bundeswirtschaftsministers hin, der darauf abziele Deutschlands festgelegte Zielsetzungen – die auch im EU-Rahmen verbriefte seien – zu erfüllen. Unabhängig von dieser historischen Frage vertrete seine Fraktion nicht die Auffassung der

neuen gemeinsamen Resolution, diese sei ein „Pro-Braunkohle“ Papier. Vielmehr sei es dringend geboten, sich Gedanken zu machen, wie ein sozial abgefederter, aber sinnvoller Ausstieg aus der Braunkohleverstromung und Braunkohleproduktion gefunden werden könne, denn hierbei handele es sich um den umweltschädlichsten Energieträger.

Seine Fraktion unterstütze die Vorschläge des Bundeswirtschaftsministeriums, genauso wie auch viele nordrhein-westfälische Kraftwerke. Er bittet die Ausführungen der Alternativresolution seiner Fraktion zu unterstützen.

Herr Thiel (SPD) begrüßt die Diskussion auf Grundlage eines Textes, der so auch im Landtag mit breiter Mehrheit unterstützt worden sei. Das Prinzip der Versorgungssicherheitsreserve sei auch ein Instrument, welches hilft, anderen effizienteren Kraftwerken, wie Steinkohle- oder Gaskraftwerken, wieder in den Markt zu bringen. Er verweist auf den Brief von Stadtwerken an den Bundesminister Herrn Gabriel vom 23.04.2015. Er bittet die Haltungen noch einmal zu überdenken.

Herr Welter (CDU) widerspricht dem Ausdruck „Pro-Braunkohle-Papier“ und sagt, es sei vielmehr ein Papier der wirtschaftlichen Vernunft für die Erhaltung der Wirtschaftskraft in einer sehr energiebezogenen Region. Solange Fragen wie Führen der Stromtrassen vom Norden in den Süden oder Speicherung und Grundlastfähigkeit von Wind- und Solarenergie nicht geklärt seien, brauchen wir eine Grundlast der Energieversorgung für unsere Industrie.

Herr Schiffer (FDP/FW) signalisiert die Unterstützung des SPD-Antrages unter Streichung des vorletzten Absatzes.

Der Vorsitzende Herr Petrauschke lässt zunächst über den Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 12.06.2015 abstimmen und im Anschluss über einen neuen gemeinsamen Antrag des Regionalrates Düsseldorf, der auf Grundlage des SPD-Schreibens vom 14.06.2015 verfasst wurde.

Der Regionalrat hat in seiner Sitzung am 17.06.2015 folgenden Beschluss gefasst:

Auf der Grundlage des Schreibens der SPD vom 14.06.2015 beschließt der Regionalrat die aus der **Anlage 2** ersichtliche Resolution und bittet den Vorsitzenden, diese an das Bundeswirtschaftsministerium weiter zu leiten.

Beschluss: mehrheitlich, bei drei Gegenstimmen der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen und einer Gegenstimme der Vertreterin der Partei Die Linke.

Zuvor wurde die Resolution der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 12.06.2015 mehrheitlich mit den Gegenstimmen von CDU, SPD und FDP/FW abgelehnt.

Anmerkung der Redaktion:

Die Resolution wurde mit Schreiben vom 22.06.2015 nicht nur an den Bundesminister, Herrn Gabriel, sondern auch an Herrn Minister Rempel, sowie an die Ministerpräsidentin, Frau Kraft, versandt.

gez. Petrauschke
(Vorsitzender des
Regionalrates)

gez. Reese
(Stellv. Vorsitzender
des Regionalrates)

gez. Sablofski
(Schriftführerin)

Der Regionalrat Düsseldorf
 - Anwesenheitsliste -
Regionalratssitzung am 17.06.2015

Stimmberechtigte Mitglieder und Fraktionsgeschäftsführer:

CDU-Fraktion

Name	anwesend
Amfaldern, Nanette	√
Brügge, Dirk	√
Dr. Fils, Alexander	√
Gluch, Waldemar	√
Humpert, Karl Heinz	√
Läckes, Manfred	
Müller, Michael	√
Papen, Hans-Hugo	√
Petrauschke, Hans-Jürgen	√
Post, Norbert	√
Schmickler, Günter	√
Schroeren, Michael	√
Steinmetz, Jürgen	√
Vielhaus, Ewald	√
Welter, Thomas	√

SPD-Fraktion

Name	anwesend
Bechstein, Klaus	√
Bedronka, Bernd	√
Edelhoff, York	
Hengst, Jürgen	√
Hildemann, Michael	√
Jessner, Udo	
Reese, Klaus Jürgen	√
Sinowenka, Friederike	√
Thiel, Rainer	√
Welp, Axel C.	√
Wurm, Günter	√

FDP/FW-Fraktion

Name	anwesend
Dr. Grumbach, Hans-Joachim	
Müller, Ulrich G.	√
Schiffer, Hans Lothar	√
Suika, Jörn	√
Laakmann, Otto	

Bündnis 90/ Die Grünen

Name	anwesend
Arndt, Ingeborg	√
Krause, Manfred	√
Patalla, Sandra	
Sickelmann, Ute	√
Tietz, Uwe	√

Linkspartei

Name	anwesend
Herhaus, Susanne	√

parteilos

Name	anwesend
Heitzer, Jürgen	

Beratende Mitglieder

Name		anwesend
Dr. Hoffmann, Christian	Arbeitgebervertretung	√
Dr. Siepmann, Udo	Arbeitgebervertretung	√
Zipfel, Josef	Arbeitgebervertretung	√
Arens, Guido	Arbeitnehmervertretung	√
Kolle, Daniel	Arbeitnehmervertretung	√
Wolf, Sigrid	Arbeitnehmervertretung	
Buck, Antje	Kommunale Gleichstellungsstellen	
Gerken, Bert	Sportverbände	√
Wenzel, Stefan	Naturschutzverbände	
Stieber, Andreas-Paul	Landschaftsverband Rheinland	
Düsseldorf	OB/Vertr.	
Krefeld	OB/Vertr.	√
Mönchengladbach	OB/Vertr.	
Remscheid	OB/Vertr.	
Solingen	OB/Vertr.	
Wuppertal	OB/Vertr.	
Kleve	Landrat/Vertr.	
Mettmann	Landrat/Vertr.	√
Neuss	Landrat/Vertr.	
Viersen	Landrat/Vertr.	

Teilnehmer von der Bezirksregierung Düsseldorf:

Frau Regierungspräsidentin Lütkes	
Frau Abteilungsdirektorin Dr. Nienhaus	Abteilung 5
Herr Oberregierungsbaurat Plück	Dezernat 25
Frau Leitende Regierungsdirektorin Schmittmann	Dezernat 32
Frau Regierungsbaudirektorin Gebhard	Dezernat 35
Herr Regierungsbaudirektor von Seht	Dezernat 32
Frau Regierungsbaudirektorin Gruß	Dezernat 32
Frau Oberregierungsbaurätin Blinde	Dezernat 32
Herr Regierungsbaurat Weiß	Dezernat 32
Herr Regierungsbeschäftigter Falkner	Dezernat 32
Herr Regierungsbeschäftigter Häfner	Dezernat 32
Frau Regierungsbeschäftigte Kaboth	Dezernat 32
Herr Regierungsbaurat Goer	Dezernat 35
Frau Regierungsamtfrau Gunkel	Dezernat 32
Frau Regierungsamtfrau Sablofski	Dezernat 32

**Anlagen zum Protokoll
der 61. Regionalratssitzung
am 17.06.2015**

Rede von Frau Regierungspräsidentin Anne Lütkes anlässlich der Regionalratssitzung am 17. Juni 2015

Sehr geehrte Damen und Herren des Regionalrats Düsseldorf,
ich begrüße Sie recht herzlich zur 2. Sitzung des Regionalrates im Jahr 2015.

DOC Remscheid

Einen aktuellen Hinweis kann ich Ihnen heute aus dem Themenfeld „Großflächiger Einzelhandel“ geben.

Die Bezirksregierung Düsseldorf konnte der Stadt Remscheid nunmehr im Rahmen der zweiten landesplanerischen Überprüfung der Bauleitplanung mitteilen, dass die Planung eines Designer-Outlet Centers im Stadtteil Lennep den Anforderungen des LEP - Sachlicher Teilplan Großflächiger Einzelhandel - entspricht. Nach der schwierigen Standortsuche in den letzten Jahren ist dies sicherlich eine erfreuliche Entwicklung. Gleichwohl handelt es sich weiterhin um ein laufendes Planverfahren. Die Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung, ebenso durch die Bezirksregierung, steht noch aus. Hier wird das abgeschlossene Gesamtpaket der Planung einer letztlichen Rechtsprüfung zu unterziehen sein.

Wie Sie wissen, wird auch in der Nachbarstadt Wuppertal derzeit der Bau eines Centers diskutiert. Aufgrund des starken Ansiedlungsdrucks in der Bergischen Region, achten wir bei unseren Prüfungen daher auch darauf, dass sich verfestigende aktuelle Entwicklungen im Einzelhandel auch in laufenden Planverfahren soweit möglich berücksichtigt und bewertet werden. Entsprechend wichtig ist eine faire und transparente interkommunale Abstimmung. In diesem Zusammenhang haben wir in der letzten Woche mit großer Verwunderung feststellen müssen, dass für einen ersten Bauabschnitt eines FOCs in Wuppertal bereits vor einigen Wochen ein positiver Bauvorbescheid erteilt wurde, ohne dass dies in den originär dafür eingerichteten bergischen Arbeitskreisen zum Einzelhandel kommuniziert wurde. Diese Art der gegenseitigen Kommunikation ist sicher ausbaufähig.

Metropolregion Rheinland

Ein auch für Sie sehr aktuelles und zunehmend wichtiges Thema ist der Formatierungsprozess des Rheinlands.

Hier gibt es in den letzten Wochen eine positive Entwicklung. Meine Kölner Kollegin, Frau Regierungspräsidentin Walsken, und ich haben zunächst am 14. April zu einem Werkstattgespräch (Rheinland II) eingeladen und dort einen möglichen Formatierungsprozess diskutiert. Da dies sehr wohlwollend von allen Beteiligten angenommen wurde, hat sich bereits am 08. Mai die Steuerungsgruppe zur Organisation der Metropolregion Rheinland gebildet. Akteure aus der kommunalen Familie, der Industrie- und Handelskammern, der Handwerkskammern, des LVR, der regionalen Verbände und der Regionalplanung kooperieren dabei auf Augenhöhe.

Wichtige Teilerfolge für das Rheinland waren bereits im Jahr 2011 die Initiative der Industrie- und Handelskammern und die Regiogipfel in den Jahren 2011, 2013 und der jüngste am 08. Mai 2015. Die dort ergangenen Resolutionen werden wir für Sie dem Protokoll anfügen.

Ziel einer Metropolregion Rheinland ist es, die bereits vorhandenen starken Strukturen im Rheinland zu verbessern und von außen wahrnehmbarer zu machen. Mit 11 Millionen Menschen hat das Rheinland sowohl als Wirtschafts- und Logistikstandort als auch in den Bereichen Kultur, Forschung und Bildung eine herausragende Bedeutung.

Bis Anfang 2016 soll ein Arbeitsprogramm für die Metropolregion Rheinland verabschiedet werden. Als vorrangige Arbeitsfelder wurden zunächst die Bereiche Verkehr / Infrastruktur, Forschung / Bildung, Standortmarketing und Kultur identifiziert.

Auch die regionale Zusammenarbeit der Regionalplanungs-regionen Köln und Düsseldorf soll intensiviert werden. Und insofern sind auch Sie gefordert. Sie haben dies ja auch bereits für sich erkannt und haben im September, gemeinsam mit Ihren Kölner Kolleginnen und Kollegen, Prof. Thierstein zu einem Fachvortrag zu Metropolregionen eingeladen. Ich freue mich, wenn Sie diese Zusammenarbeit ausbauen.

Die Regionalplanungsdezernate der Bezirksregierungen Köln und Düsseldorf haben in einem gemeinsamen Arbeitsprogramm ebenfalls eine engere Zusammenarbeit vereinbart. Es wird hier regelmäßige Sitzungen geben, die insbesondere folgende Ziele verfolgen sollen:

- Grenzüberschreitende regionale Aufgaben wahrnehmen
- Regionalpolitische Abstimmung ermöglichen
- Synergien nutzen
- Grenzeindruck nivellieren (vom Rand in die Mitte)

Später sollen weitere Themen folgen.

Der jetzt gebildeten Steuerungsgruppe, die den Formatierungsprozess begleiten soll, gehören neben den beiden Regierungspräsidentinnen Giesela Walsken und mir auch die Oberbürgermeister Jürgen Roters (Köln), Thomas Geisel (Düsseldorf), Marcel Philipp (Aachen) und Burkhard Mast-Weisz (Remscheid) als Vertreter der kreisfreien Städte, Hans-Jürgen Petrauschke (Rhein-Kreis Neuss), Thomas Hendele (Kreis Mettmann), Sebastian Schuster (Rhein-Sieg-Kreis) und Michael Kreuzberg (Rhein-Erft-Kreis) als Vertreter der Landkreise, Dr. Udo Siepmann (Hauptgeschäftsführer IHK Düsseldorf) und Dr. Ortwin Weltrich (Hauptgeschäftsführer Handwerkskammer Köln) als Vertreter der IHK und der Handwerkskammern und Dr. Reimar Molitor (Geschäftsführer Region Köln / Bonn e. V.) und Bertram Gaiser (Geschäftsführer Standort Niederrhein GmbH) für die Regionalmanagements an.

Als Verantwortliche für die vier Arbeitsfelder werden der Bonner Oberbürgermeister Jürgen Nimptsch (Standortmarketing), Dr. Stephan Keller, Verkehrsdezernent der Stadt Düsseldorf (Verkehr), Michael Bayer, Hauptgeschäftsführer der IHK Aachen (Forschung/Bildung) und die Direktorin des LVR, Ulrike Lubek (Kultur) in der Steuerungsgruppe vertreten sein.

Alle Arbeitsgruppen werden noch vor der Sommerpause ihre Arbeit aufnehmen und voraussichtlich im Herbst ihre Programme vorstellen können.

Ich werde Sie fortlaufend über die Entwicklungen unterrichten.

Verkehr / Sperrung BAB Brücke A 40 Duisburg-Neuenkamp

In diesem Zusammenhang ist auch das Regionale Baustellenmanagement zu sehen. Anfang dieses Jahres wurden an der Rheinbrücke Neuenkamp auf der A40 versteckte Risse entdeckt, die Schweißarbeiten dringend erforderlich machten. Für die Durchführung der Schweißarbeiten wurde die Brücke zunächst mehrere Wochen

in Fahrtrichtung Essen für Fahrzeuge > 3,5 t gesperrt. Anschließend wurde die Brücke entsprechend in Fahrtrichtung Venlo gesperrt. Sie wurde vorgestern, am 15.06.15, um 05:00h wieder zweistreifig in beide Fahrtrichtungen auch für Fahrzeuge > 3,5 t freigegeben.

Aktuelles finden Sie unter:

<http://www.strassen.nrw.de/projekte/a40/bruecke-neuenkamp.html>

Die Rheinbrücke Neuenkamp ist nur eine von vielen sanierungsbedürftigen Brücken in NRW und im gesamten Bundesgebiet. Die Sanierungsbedürftigkeit eines Großteils an Brücken hat Herrn Minister Groschek und mich veranlasst, den Koordinierungskreis "Regionales Baustellenmanagement" ins Leben zu rufen. Die erste Sitzung dieses Koordinierungskreises fand am 14.04.15 in den Räumlichkeiten der Niederrheinischen IHK statt. Der Koordinierungskreis soll zukünftig bei der Bezirksregierung Düsseldorf unter meiner Leitung tagen. Die Ausgestaltung des Koordinierungskreises befindet sich gerade im Aufbau. Geplant ist die nächste Sitzung des Koordinierungskreises im August nach den Sommerferien. Teilnehmer werden u. a. Vertreter von Städten und Kreisen entlang der Rheinschiene, Vertreter des MBWSV, Vertreter der IHK und Vertreter von Wirtschaftsunternehmen sein.

Inhaltlich geht es darum, dass der Minister mich beauftragt hat, ein Regionales Baustellenmanagement „rund um die A40 Rheinbrücke“ zu organisieren und ich auf der Suche nach einer entsprechenden Plattform, wo etwaige Daten eingetragen und zur Verfügung gestellt werden können, mit mittlerweile drei (z. T. in der Entwicklung befindlichen) Systemen konfrontiert werde:

- Mobil-im-Rheinland (MIR) – Regionales Baustellen-management Köln – BR Köln
- Traffic Information Center (TIC 2.0) - Integrierte Verkehrszentrale des Landes NRW in Leverkusen - Straßen.NRW
- Stadtverträgliche LKW-Navigation - Wirtschaftsför-derungsgesellschaft metropoluhr GmbH.

Die angesprochenen Nutzer sind augenscheinlich dieselben, während die Daten eingebenden Kommunen oder Baulasträger (noch) divergieren.

Aus meiner Sicht macht es allerdings wenig Sinn, wenn wir übergreifende Informationen gewinnen und die eingebenden Akteure miteinander zusammenbringen wollen, unterschiedliche Systeme zum gleichen Thema mit großem Aufwand zu entwickeln.

Deshalb sind wir in Übereinstimmung mit dem Leiter der o. g. AG Verkehr, Herrn Dr. Stephan Keller (Stadt Düsseldorf) und dem potentiellen Leiter einer AG „Baustellenmanagement rund um Duisburg“, Herrn Carsten Tum (Stadt Duisburg), zu dem Ergebnis gekommen, dass ein Wissensabgleich aller Akteure und damit eine Vorstellung der drei Systeme in einer Veranstaltung hilfreich wären.

Eine ähnliche Aufgabenstellung hat sich die AG Verkehr der Metropolregion Rheinland gegeben, sodass beabsichtigt ist, diese Arbeitsgruppe unter Leitung des Beigeordneten der Stadt Düsseldorf, Dr. Stephan Keller, mit der Aufgabenwahrnehmung zu betrauen. Dabei soll die Arbeitsgruppe um die Rheinschiene mit ihren Ergebnissen ebenfalls an die Arbeit des Regionalen Baustellenmanagements bei der Bezirksregierung Köln anknüpfen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.



Metropolregion Rheinland

Düsseldorf, 17.06.2015

1 Metropolregion Rheinland Düsseldorf,
17.06.2015



Logo der Metropolregion Rheinland



Metropolregion Rheinland

2 Metropolregion Rheinland Düsseldorf,
17.06.2015



Benennung der Steuerungsgruppe bestehend aus 18 Mitgliedern

- jeweils 4 Vertreter der kreisfreien Städte und der Kreise in den beiden Regierungsbezirken Köln und Düsseldorf
- jeweils ein Vertreter aus den Regierungsbezirken der IHK oder der HWK
- jeweils ein Vertreter der Regionalmanagements in den Regierungsbezirken
- die Regierungspräsidentinnen und
- je einem Verantwortlichen der vier Handlungsfelder



Benennung der Mitglieder der Steuerungsgruppe

Vertreter der kreisfreien Städte :

Jürgen Roters (Köln), Thomas Geisel (Düsseldorf), Marcel Philipp (Aachen) und Burkhard Mast-Weisz (Remscheid)

Vertreter der Landkreise:

Hans-Jürgen Petraschke (Rhein-Kreis Neuss), Thomas Hendele (Kreis Mettmann), Sebastian Schuster (Rhein-Sieg-Kreis) und Michael Kreuzberg (Rhein-Erft-Kreis)

Vertreter der IHKen und der Handwerkskammern:

Dr. Udo Siepman (Hauptgeschäftsführer IHK Düsseldorf)
Dr. Ortwin Weltrich (Hauptgeschäftsführer Handwerkskammer Köln)

Vertreter für die Regionalmanagements:

Dr. Reimar Molitor (Geschäftsführer Region Köln / Bonn e.V.)
Bertram Gaiser (Geschäftsführer Standort Niederrhein GmbH)

Als Verantwortliche für die vier Handlungsfelder:

Jürgen Nimptsch, Oberbürgermeister Stadt Bonn (Standortmarketing),
Dr. Stephan Keller, Verkehrsdezernent der Stadt Düsseldorf (Verkehr),
Michael Bayer, Hauptgeschäftsführer der IHK Aachen (Forschung/Bildung)
Ulrike Lubek, Direktorin des Landschaftsverband Rheinland (Kultur)

Regierungspräsidentinnen:

Giesela Walsken (Köln) und Anne Lütkes (Düsseldorf)



Bildung von 4 Arbeitsgruppen

- **AG Forschung/Bildung**

Leitung der AG: Herr Michael Bayer (IHK Aachen)

1 Vertreter der Universitäten,
je ein Vertreter der Bezirksregierungen + NN

- **AG Standortmarketing**

Leitung der AG: Herr Jürgen Nimptsch (OB Stadt Bonn)

Fachleute aus Düsseldorf, Köln, Aachen, Leverkusen,
5 Vertreter der Kreise, 1 Vertreter der IHK,
2 Vertreter der Regionalmanagements + NN



Bildung von 4 Arbeitsgruppen

- **AG Verkehr/Infrastruktur**

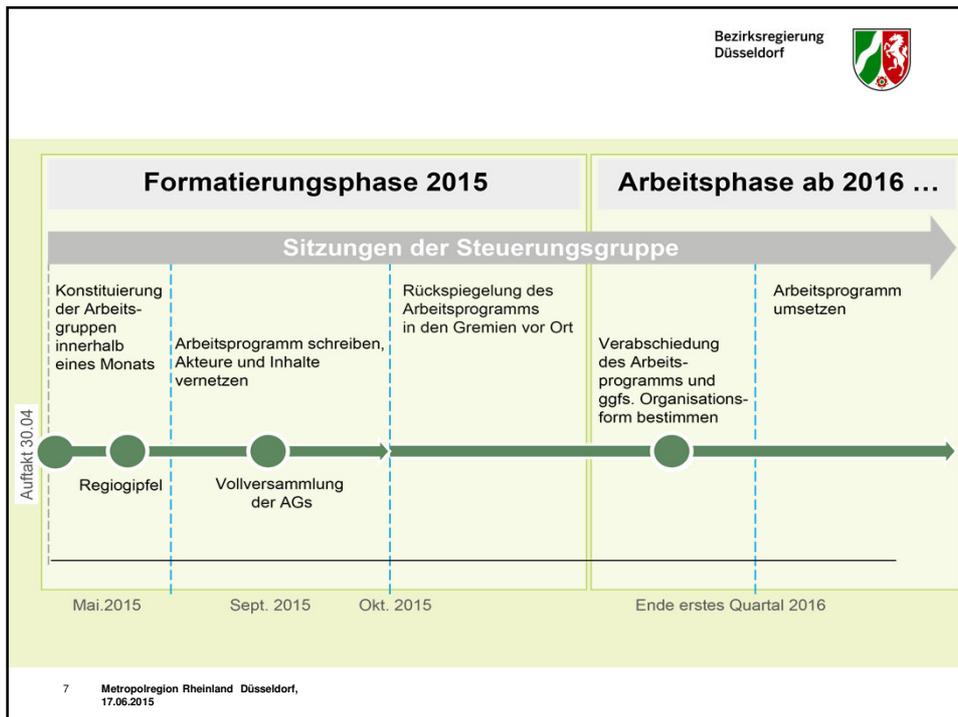
Leitung der AG: Herr Dr. Keller (Stadt Düsseldorf)

Verkehrsdezernenten,
je ein Vertreter des VRR und NVR, der Flughäfen, der
Bezirksregierungen + NN

- **Handlungsfeld Kultur**

Leitung der AG: Frau Lubek (Landschaftsverband Rheinland)

je ein Vertreter der 4 Kulturregionen und der
Bezirksregierungen,
je ein Vertreter der Städte und Kreise aus den Bezirksregierungen
+ NN





3. RegioGipfel der Metropolregion Rheinland

8. Mai 2015 in Düsseldorf

Resolution – Zukunft Verkehr Anforderungen und Forderungen der Metropolregion Rheinland

Die Metropolregion Rheinland fordert Bund und Land auf, umgehend die notwendigen finanziellen, planerischen und organisatorischen Voraussetzungen zu schaffen, um die im Bundes- und Landeseigentum befindlichen Brücken schnellstmöglich zu sanieren bzw. durch Ersatzneubauten zu ersetzen und die kreisfreien Städte und Kreise bei der notwendigen Sanierung der in der kommunalen Baulast befindlichen Brücken und Straßen finanziell angemessen zu unterstützen.

Die Metropolregion Rheinland verständigt sich darauf, dass die vom Bund angekündigten Mittel zur Förderung von Investitionen für das gesamte Rheinland gezielt, vorrangig und ausschließlich für die Ertüchtigung der Verkehrsinfrastruktur – insbesondere der strategisch bedeutsamen Brücken in unserer Region – eingesetzt werden, auch um die Sanierung zu begünstigen.

Die Metropolregion Rheinland erwartet vom Bund eine angemessene Berücksichtigung und zügige bauliche Umsetzung der zum Bundesverkehrswegeplan angemeldeten Maßnahmen.

Die Metropolregion Rheinland fordert den Bund auf, unverzüglich eine Nachfolgeregelung für das 2019 auslaufende GVFG-Bundesprogramm/Entflechtungsgesetz herbeizuführen.

Die Metropolregion Rheinland fordert das Land auf, das Aufstellungsverfahren für die Landesinfrastrukturbedarfsplanung zügig in Gang zu setzen.

Die Metropolregion Rheinland fordert vom Bund eine, gemessen an der Bevölkerungsgröße und Finanzkraft, angemessene und auskömmliche Finanzmittelbereitstellung.

Die Metropolregion Rheinland fordert die Verkehrsverbünde auf, forciert verbundübergreifende einfache und kundenfreundliche Zusatztickets zu den Zeitkarten und ein Verbünde übergreifendes Wochenendticket einzuführen sowie die Erprobung eines landesweit geltenden Tarifangebotes auf der Basis von Smartphone-Tarifen zu prüfen.

Die Metropolregion Rheinland strebt an, bei Beschaffungen von ÖPNV-Fahrzeugen, Fahrzeugen des eigenen Fuhrparks sowie der kommunalen Töchter enger zusammenzuarbeiten und zu kooperieren, um eine Bündelung von Bestellungen und Erfahrungen zu erreichen. Auch bei der Erprobung neuer Technologien im Fahrzeugbau wird eine enge Zusammenarbeit angestrebt.

Die Metropolregion Rheinland verständigt sich darauf, gemeinsam ein System zur effizienten und stadtverträglichen Lkw-Navigation zu entwickeln und dem Markt zur Verfügung zu stellen.

Präambel

Seit Beginn der Industrialisierung basiert die Attraktivität Nordrhein-Westfalens für die Wirtschaft und die Menschen auch auf den guten Verkehrsverbindungen, die die Region aufweisen konnte und kann: den Hansestraßen, den Eisenbahnverbindungen und den Wasserwegen. Die gewachsene vorhandene Verkehrsinfrastruktur bietet eine solide Basis für die Sicherung einer prosperierenden und nachhaltigen Zukunftsentwicklung.

Zunehmend bedarf die Verkehrsinfrastruktur jedoch bedingt durch Verschleiß, technische Überalterung und neue verkehrliche Anforderungen einer grundlegenden Erneuerung, Sanierung und eines maßvollen Ausbaus in Form von Lückenschlüssen. Ausbauerfordernisse ergeben sich insbesondere durch das Wachstum in der Region und die anhaltend steigenden Güterverkehrsströme von und zu den ZARA-Häfen in den Niederlanden und Belgien.

Seit Jahren übernimmt das Rheinland zunehmend die Rolle des wirtschaftlichen Motors Nordrhein-Westfalens. Gestützt durch die heterogene und robuste Wirtschaftsstruktur, die vielfältigen universitären Einrichtungen und den hohen Freizeitwert der Region erlebt das Rheinland eine Zeit der Stärke, des Wachstums und der Prosperität, die es seitens der öffentlichen Hand zu stützen gilt. Hier hinken wir den Ansprüchen und Wünschen jedoch deutlich hinterher: Bedingt durch die oftmals angespannte Haushaltssituation und den gleichzeitig immensen Bedarf an Sanierungs- und Ausbauinvestitionen kann der Anspruch, den Bürgerinnen und Bürger und Unternehmen an die Funktionsfähigkeit der Infrastruktur des Rheinlands stellen, derzeit nicht adäquat erfüllt werden. Der unlängst vom Bundeskabinett verabschiedete Entwurf eines Gesetzes zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen sieht ungeachtet des Bedarfs gerade keine Fördermöglichkeit bei Brücken und ÖPNV vor. Wenn die Brücken in unserer Region jedoch nicht mehr funktionsfähig sind, kommt es über kurz oder lang zu völligem Stillstand, insbesondere für unsere Wirtschaft.

Es bedarf daher sowohl einer konzertierten Stärkung der Infrastruktur unserer Region durch gerechte und auskömmliche Finanzzuweisungen von Bund und Land als auch einer verstärkten intraregionalen Abstimmung und Verständigung, um zum Wohle und Nutzen der hier lebenden und arbeitenden Menschen die Zukunftsfähigkeit der Metropoloregion Rheinland zu sichern und zu stärken.

Vor diesem Hintergrund verständigen sich die Spitzen der kreisfreien Städte und Kreise sowie der Industrie- und Handelskammern und Handwerkskammern des Rheinlands auf dem 3. RegioGipfel am 8. Mai 2015 auf folgenden Resolutionstext zum Themengebiet Verkehr, der sowohl Forderungen an die höheren Verwaltungsebenen als auch nach innen gerichtete Selbstbindungen enthält:

1. Sanierung

Das Rheinland ist ein Brückenland. Der Rhein ist sowohl trennendes als auch verbindendes Element. Vom Oberbergischen Kreis bis nach Kleve gibt es im Rheinland überproportional viele Brückenbauwerke, begründet durch die naturräumlichen Gegebenheiten und die hohe Siedlungsdichte. Die Rheinbrücken bilden die Lebensadern, aber auch die Achillesferse unserer Region, sowohl für den Straßen- als auch für den Schienenverkehr.

Die Verkehrsinfrastruktur ist in großen Teilbereichen in die Jahre gekommen. Viele Verkehrsbauwerke stammen aus den 50er und 60er Jahren des letzten Jahrhunderts und waren nicht für das heutige Verkehrsaufkommen konzipiert. Die eingeschränkte Funktionsfähigkeit der überalterten Brücken und Straßen gefährdet den Wirtschaftsstandort und beeinträchtigt die Lebensqualität der Menschen in der Metropolregion Rheinland.

Die Vertreter der Metropolregion fordern Bund und Land daher auf,

- umgehend die notwendigen finanziellen, planerischen und organisatorischen Voraussetzungen zu schaffen, um die im Bundes- und Landeseigentum befindlichen Brücken schnellstmöglich zu sanieren bzw. durch Ersatzneubauten zu ersetzen und
- die kreisfreien Städte und Kreise bei der notwendigen Sanierung der in der kommunalen Baulast befindlichen Brücken und des strategischen Straßennetzes finanziell angemessen zu unterstützen.

Dabei ist hinsichtlich planerischer Umsetzung und Finanzierung auch das Thema Lärmschutz bei Sanierungen im Bestand im Sinne des Schutzes der Wohnbevölkerung zu berücksichtigen. Eine funktionsfähige Verkehrsinfrastruktur trägt auch zur Verringerung von Schadstoff- und CO₂-Emissionen bei.

2. Ausbau

Die Metropolregion Rheinland ist eine wachsende Region, in der ein zielgerichteter Ausbau der Verkehrsinfrastruktur neben der notwendigen Sanierung dringend erforderlich ist. Die Initiative Metropolregion Rheinland hat daher einen gemeinsam erarbeiteten und abgestimmten Vorschlag von Verkehrsinfrastrukturmaßnahmen zur Berücksichtigung im neuen Bundesverkehrswegeplan angemeldet. Die Anmeldung umfasst 21 der am dringendsten erforderlichen Ausbaumaßnahmen. Die Metropolregion erwartet vom Bund eine angemessene Berücksichtigung und zügige bauliche Umsetzung dieser Maßnahmen.

Darüber hinaus fordert die Metropolregion den Bund auf, unverzüglich eine Nachfolgeregelung für das 2019 auslaufende GVFG-Bundesprogramm/Entflechtungsgesetz herbeizuführen. Ohne eine Absicherung der Förderregelung über 2019 hinaus drohen wichtige ÖPNV-Projekte wie der Ausbau von Stadtbahnverbindungen oder die Schaffung von Barrierefreiheit gemäß § 8 Abs. 3 PBefG zum Erliegen zu kommen. Die kommunalen Aufgabenträger sind finanziell nicht in der Lage, das Finanzierungsrisiko beim Entfall der Bundesförderung zu tragen.

Des Weiteren hat die Initiative Metropolregion Rheinland einen Maßnahmenkatalog dringlichster Verkehrsinfrastrukturprojekte zur Berücksichtigung in der Landesinfrastrukturbedarfsplanung abgestimmt und wird diesen zu gegebener Zeit in aktualisierter Form in das Verfahren einspeisen. Die Metropolregion fordert das Land auf, das Aufstellungsverfahren für die Landesinfrastrukturbedarfsplanung zügig in Gang zu setzen.

3. Mittelverteilung

Die Metropolregion Rheinland bündelt ihre Kräfte, um zu erreichen, dass die Finanzmittel zur Umsetzung der Maßnahmen im Bundesverkehrswegeplan mehr als bisher in das bevölkerungsreichste Bundesland Nordrhein-Westfalen fließen.

Neben der bedarfsgerechten Sanierung bzw. Ersatzneubauten der Verkehrsinfrastruktur in der gesamten Region sind Netzergänzungs- und Ausbaumaßnahmen insbesondere dort zu fördern, wo Wachstum stattfindet. Das Rheinland mit den Großstädten Köln, Düsseldorf, Duisburg, Bonn, Aachen, Leverkusen, Wuppertal, Remscheid, Krefeld, Mönchengladbach, Neuss und Solingen sowie den zum Teil hoch verdichteten Nachbarkreisen und -städten ist eine solche Wachstumsregion.

Die Mobilitätsbedürfnisse in der Region können nur mittels zusätzlicher Investitionen in Schiene, Straße und Wasserstraße und der Ausweitung des Fahrplanangebotes im SPNV sowie im Ausbau des kommunalen ÖPNV angemessen aufgefangen, gesteuert und gesichert werden. Dabei sind auch die Pendlerverflechtungen zwischen den ländlichen Räumen und den Ballungszentren zu berücksichtigen.

Die Metropolregion Rheinland hat erfreut den Vorschlag zur zukünftigen Mittelverteilung der Verkehrsministerkonferenz der Länder zur Kenntnis genommen und fordert vom Bund eine entsprechende, gemessen an der Bevölkerungsgröße und Finanzkraft angemessene und auskömmliche Finanzmittelbereitstellung.

4. ÖPNV-Tarif

Der öffentliche Verkehr als Rückgrat der Mobilität im Rheinland ist zukunftsorientiert weiterzuentwickeln. Neben dem erforderlichen Ausbau der Verkehrsinfrastruktur – für das Rheinland ist der Ausbau der Infrastruktur im Zusammenhang mit der Realisierung des RRX von herausragender Bedeutung –, der Ausweitung des Fahrplanangebotes im SPNV und dem Ausbau des kommunalen ÖPNV sind auch grundlegende Weiterentwicklungen der gegenwärtigen Verbundgrenzen überschreitenden ÖPNV-Tarifsysteme dringend erforderlich.

Trotz des seit 1996 gesetzlich verankerten Ziels (vgl. § 6 Abs. 3 ÖPNVG NRW) bleibt ein einziger verbundübergreifender, für ganz NRW geltender Tarif leider immer noch Zukunftsmusik. Für die umweltfreundliche Distanzüberwindung innerhalb der Region zwischen den Verkehrsverbänden VRR, VRS und AVV muss dringend – zusätzlich zu den infrastrukturellen Maßnahmen – der Tarif so weiterentwickelt werden, dass für alle Nutzerinnen und Nutzer der öffentlichen Verkehrsmittel – seien es Pendler, Geschäftsreisende, Touristen, Einkaufende oder Menschen in ihrer Freizeit – ein einfacher, durchgehender und attraktiver Tarif zur Verfügung steht. Als erster Schritt soll im VRR kurzfristig ein an den VRS-Anschlussstarif angelehnter Tarifbaustein für Besitzer von Zeitkarten angeboten werden.

Die Metropolregion setzt sich auch dafür ein, dass zügig ein verbundübergreifendes Mehrtagesticket für Touristen und Museumsbesucher sowie ein Kombiticket für die Messestandorte Düsseldorf und Köln ins Ticketangebot aufgenommen wird.

Mittelfristig sind weitere Erleichterungen in der Tarifstruktur für verbundübergreifende Fahrten zu entwickeln. Im Rahmen des sogenannten eTicketing sollte geprüft werden, ob und wie unter Nutzung der Möglichkeiten von Smartphones probeweise und ergänzend zu den bestehenden Tarifangeboten ein landesweit geltendes nutzungs- und streckenabhängiges Tarifangebot eingeführt werden kann.

Die Metropolregion Rheinland fordert die Verkehrsverbände auf, forciert verbundübergreifende einfache und kundenfreundliche Zusatztickets zu den Zeitkarten und

ein Verbünde übergreifendes Wochenendticket einzuführen sowie die Erprobung eines landesweit geltenden Tarifangebotes auf der Basis von Smartphone-Tarifen zu prüfen.

Der VRR wird gebeten, so schnell wie möglich ein Zusatzticket zu den Zeitkarten zum Übergang in den Verkehrsverbund VRS anzubieten.

5. Gemeinsame Beschaffungen

Die Städte und Kreise der Metropolregion Rheinland streben an, bei Beschaffungen von ÖPNV-Fahrzeugen, Fahrzeugen des eigenen Fuhrparks sowie der kommunalen Töchter enger zusammenzuarbeiten und zu kooperieren, um eine Bündelung von Bestellungen und Erfahrungen zu erreichen.

Durch gebündelte Fahrzeugbestellungen lassen sich deutliche Kostenersparnisse erzielen. Als gut gelungenes Beispiel für derartige Kooperationen ist die im Jahr 2014 erfolgte gemeinsame Bestellung von Hochflur-Stadtbahnwagen durch die Düsseldorfer Rheinbahn und die Kölner Verkehrs-Betriebe vorzuweisen. Auch bei der Erprobung neuer Technologien im Fahrzeugbau (z.B. Elektroantriebe, Wasserstoff- und Brennstoffzellensysteme, Leichtbauweise in Kombination mit umweltfreundlichen Antriebstechnologien) wird eine enge Zusammenarbeit angestrebt.

Die Kooperation umfasst sowohl den Informationsaustausch über geplante Fahrzeugbeschaffungen als auch den Austausch von Praxiserfahrungen. Erwartet werden erhebliche Einsparpotenziale bei Anschaffung und Betrieb sowie ein besserer Wissensaustausch.

6. Navigation von Lkw-Transporten

Die den erforderlichen Sanierungsmaßnahmen vielfach vorausgehende Ablastung von Brücken verändert die Routen des Lkw-Verkehrs, erschwert den im Rheinland angesiedelten Industrieunternehmen den Transport ihrer Güter zum Kunden und belastet den Gesamtverkehr und somit die Wertschöpfung im Rheinland. Durch die Ablastung wird der Lkw-Verkehr verstärkt in die dicht bebauten Bereiche der Städte verdrängt und führt dort zu steigenden Belastungen der Bevölkerung.

Um diese volkswirtschaftlich und ökologisch problematischen Umwegfahrten zu minimieren, ist eine verbesserte, zwischen den Baulasträgern und Navigationsdienstleistern abgestimmte Lkw-Navigation erforderlich, die auch alle Einschränkungen in den nachgeordneten städtischen Straßennetzen (z.B. Durchfahrtshöhen und -breiten) aufnimmt und den Verkehrsteilnehmern bereitstellt.

Die kreisfreien Städte und Kreise der Metropolregion Rheinland verständigen sich darauf, auf der Grundlage der vom Land NRW geförderten Pilotprojekte der Wirtschaftsförderung Metropole Ruhr, des Zweckverbands Nahverkehr Rheinland sowie der telematischen Dienste der Kommunen die Daten zum Lkw-Routing aufeinander abzustimmen und zusammenzuführen, Datensätze für Lkw-Navigationsgeräte zu erarbeiten, diese kontinuierlich fortzuschreiben und den Herstellern elektronischer Karten zur Einspeisung in die Lkw-Navis zur Verfügung zu stellen.

Zum genehmigungspflichtigen Lkw-Schwerlastverkehr ab 44 t befürworten die kreisfreien Städte und Kreise der Metropolregion Rheinland eine Zusammenarbeit im Bereich des Vorrangstraßennetzes auf Basis der Ergebnisse der beim Landesverkehrsministerium angesiedelten Projektgruppe „Großraum- und Schwertransporte“.



3. RegioGipfel der Metropolregion Rheinland

8. Mai 2015 in Düsseldorf

Resolution

Die Teilnehmer des 3. RegioGipfels erklären die Absicht zum Aufbau eines Demografie-Monitorings für die Metropolregion Rheinland – unter Verwendung des vorgeschlagenen Daten- und Indikatorensets.

Begründung:

Der Begriff „Demografischer Wandel“ bezeichnet einen Prozess, der das Altern der Bevölkerung sowie deren zahlenmäßigen Rückgang beschreibt. Verursacht wird diese Entwicklung in erster Linie durch einen Rückgang der Geburtenziffern unter das sogenannte Reproduktionsniveau bei gleichzeitigem Anstieg der Lebenserwartung. Parallel dazu werden Lebensentwürfe zunehmend individueller und die Gesellschaft im Ganzen entwickelt sich heterogener.

Diese demografischen Veränderungen verlaufen nicht überall gleichermaßen. In der Folge kommt es regional zu stark unterschiedlich verlaufenden demografischen Entwicklungen.

Diese unterschiedlichen Prozesse haben künftig Auswirkungen auf nahezu sämtliche Themenfelder in der *Metropolregion Rheinland* wie zum Beispiel auf das Management von Flächen für Wohnungsbau und Gewerbe, auf die Verkehrsinfrastruktur, den altersgerechten Um- und Aufbau der sozialen Infrastruktur, die Schul- bzw. Berufsausbildungsplanung, die Planung von Freizeit- und Erholungsstätten und die Arbeitsmärkte.

Vor diesem Hintergrund beabsichtigt die *Metropolregion Rheinland* den Aufbau eines regionalen Demografie-Monitorings als gemeinsame Datenbasis. Es soll in erster Linie als Informationsplattform und Arbeitshilfe für die Gebietskörperschaften und Kammern zur Beobachtung und Darstellung der demografischen Prozesse in der Region dienen und diese auch nach außen sichtbar machen.

Auf diese Weise bietet das Demografie-Monitoring allen teilnehmenden Kommunen und Kammern – auch wenn diesen keine eigene Statistikstelle zur Verfügung steht - einen zusätzlichen Erkenntnisgewinn und wichtige Hilfestellungen für ihre Fachplanungen.

So entsteht zum Beispiel - mit Blick auf die wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit der Region im Ganzen - auf Basis der demografischen Entwicklung, eine Herausforderung für den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt. Schon heute zeigt sich eine räumliche Diskrepanz zwischen nachgefragten und angebotenen Ausbildungsplätzen, der nur

mit koordinierten regionalen Maßnahmen begegnet werden kann. Eine ähnliche Entwicklung zeichnet sich auch für das Schulwesen ab.

Solche Erkenntnisse können tiefer gehende Analysen oder auch eine Erweiterung des Datenangebotes erforderlich machen.

Die aus Vertretern beteiligter Kommunen, Kreise, Industrie- und Handelskammern sowie Handwerkskammern bestehende Arbeitsgruppe hat, als Grundlage für den Aufbau des Monitorings, Daten und Indikatoren in zeitlicher und räumlicher Differenzierung empfohlen.

Die Umsetzung des Demografie-Monitorings soll möglichst kostenneutral erfolgen und auf bereits vorhandene Strukturen und Tools zurückgreifen. Eine Verbindung mit dem IHK-Fachkräfte-Monitoring wird angestrebt. Die Stadt Düsseldorf bietet an, eine Plattform zur Bündelung der Daten zur Verfügung zu stellen und deren Betreuung zu übernehmen.

Die teilnehmenden Kommunen und Kammern stellen die benötigten Daten und Indikatoren zur Verfügung. Sollte Ihnen dies nicht aus eigenen Registern möglich sein, kann auf die Daten von IT.NRW zurückgegriffen werden. Die Bereitstellung der Daten und Indikatoren durch die Kammern erfolgt im rechtlich zulässigen Rahmen.



3. RegioGipfel der Metropolregion Rheinland

8. Mai 2015 in Düsseldorf

Resolution

Der 3. RegioGipfel ist übereingekommen, dass die „digitale Infrastruktur“ ein entscheidender Standortfaktor für den Erhalt und die Stärkung der Wirtschaftsregion Rheinland ist. Deshalb fordert der 3. RegioGipfel die finanzielle Unterstützung des Bundes beim flächendeckenden Ausbau von schnellen Internet-Verbindungen in der Metropolregion Rheinland.

Begründung:

Die digitale Agenda der Bundesregierung formuliert:

„Ziel ist es, dass alle Bürgerinnen und Bürger die Vorteile der Digitalisierung nutzen können. Deshalb braucht unser Land flächendeckend Hochgeschwindigkeitsnetze. Das Ziel der Bundesregierung ist es, dass mittels eines effizienten Technologiemiche eine flächendeckende Breitbandinfrastruktur mit einer Download-Geschwindigkeit von mindestens 50 Mbit/s pro Sekunde bis 2018 entsteht“.

Es besteht jedoch die Befürchtung, dass der ländliche Raum bei der Digitalisierungsstrategie der Bundesregierung vernachlässigt wird. Deshalb stellt die Metropolregion fest und fordert:

1. Die Metropolregion Rheinland ist sich bewusst, dass sowohl Unternehmen als auch Privathaushalte heute eine schnelle Internetverbindung erwarten. Die Initiative „Metropolregion Rheinland“ sieht daher eine flächendeckende und leistungsfähige Breitbandinfrastruktur als zwingende Voraussetzung an, um im internationalen Wettbewerb konkurrenzfähig zu bleiben. Die Versorgungslage innerhalb der Metropolregion stellt sich jedoch nach wie vor sehr differenziert dar. Insbesondere in den eher ländlichen geprägten Räumen sind wir von der Zielsetzung der digitalen Agenda noch weit entfernt.
2. Die Städte und Kreise der Metropolregion Rheinland verständigen sich, sich beim Ausbau der Breitbandinfrastruktur eng abzustimmen und gemeinsam mit Telekommunikationsunternehmen, Energieversorgern, den Handwerkskammern, den Industrie- und Handelskammern sowie den Betrieben in der Region einen gemeinsamen Rahmenplan zum Breitbandausbau zu entwickeln. Dabei ist schwerpunktmäßig - neben der Anbindung der Privathaushalte - die Anbindung der Gewerbegebiete, von Bildungseinrichtungen und öffentlichen Gebäuden zu berücksichtigen. Nur ein konzertiertes und aufeinander abgestimmtes Vorgehen garantiert, dass die Stärkung der digitalen Infrastruktur auch zur nachhaltigen Stärkung des Wirtschaftsstandorts führt.

3. Die digitale Unterversorgung der ländlich strukturierten Räume des Rheinlandes gilt es im Zuge einer regionalen Strategie für den Breitbandausbau zu ändern und gemeinsam an einer flächendeckenden Versorgung einer Download-Geschwindigkeit von mindestens 50 Mbit/s zu arbeiten. Anzustreben ist hier ein gezielter Ausbau des Glasfasernetzes bis in die einzelnen Haushalte.
4. Die Bundes- und Landesregierung werden aufgefordert, die Entwicklung und Umsetzung dieser regionalen Strategie mit den zur Verfügung stehenden Mitteln und Instrumenten zu unterstützen und zu fördern. Insbesondere die vorgesehenen Mittel aus dem Kommunalinvestitionsfördergesetz (KInvFG) sind für das Erreichen des flächendeckenden 50-MBit-Ausbaus in der Metropolregion Rheinland einzusetzen.

Das Internet und die elektronischen Kommunikationsmedien spielen in unserer heutigen Gesellschaft eine immer entscheidendere Rolle. Dies gilt sowohl für den wirtschaftlichen Bereich und die öffentliche Verwaltung als auch für die privaten Haushalte. Eine schnelle Internetverbindung gehört heutzutage sowohl zu den notwendigen Standortfaktoren für attraktive Wohnplätze als insbesondere auch zu den harten Standortfaktoren für die gewerbliche Wirtschaft. Die Abwicklung wirtschaftlicher und administrativer Prozesse über die elektronischen Medien nimmt stetig und rasant zu. Eine leistungsfähige Internetanbindung bestimmt maßgeblich die Entscheidung zur Ansiedlung von Unternehmen.

Immer neue Geschäftsfelder, wie z.B. Informations-, Kommunikations- und Beratungsplattformen oder Anwendungen zur Optimierung von Produktionsprozessen, werden im Bereich der „Digitalen Wirtschaft“ erschlossen und tragen maßgeblich zur Wirtschaftskraft einer Region und zur Schaffung neuer Arbeitsplätze bei.



3. RegioGipfel der Metropolregion Rheinland

8. Mai 2015 in Düsseldorf

Resolution

Flüchtlingsunterbringung in den Gemeinden der Metropolregion Rheinland

Die traditionell weltoffene und von Internationalität geprägte Metropolregion Rheinland stellt sich der Aufgabe, Flüchtlinge aufzunehmen und angemessen zu versorgen.

Eine prosperierende Metropolregion im Herzen Europas mit deutlichen Bevölkerungszuwächsen – aus anderen Teilen Deutschlands und EU-Ländern – kann weitere Flüchtlinge nur mit Hilfe hoher Investitionen in neu zu schaffende Unterkünfte aufnehmen.

Bis zur Umsetzung durch den Bund dürfen die Kommunen nicht alleine gelassen werden. Die Metropolregion Rheinland fordert das Land auf, zusätzliche Bundesmittel für die Flüchtlingsbetreuung in vollem Umfang an die Kommunen weiterzuleiten und sich als Vorleistung für den Bund aus Landesmitteln zusätzlich an den Kosten der Unterbringung, Versorgung und Betreuung der Flüchtlinge zu beteiligen.

Die Metropolregion Rheinland fordert den Bund auf, bei der Kostenerstattung für die Unterbringung von Flüchtlingen das Konnexitätsprinzip strikt einzuhalten.

Begründung

Die Städte und Gemeinden der Metropolregion Rheinland stehen zu ihrer politischen Verantwortung, nach Deutschland kommende Flüchtlinge menschenwürdig unterzubringen, zu versorgen und zu betreuen. Gemeinsam mit Kirchen, Sozialverbänden, ehrenamtlich Helfenden und vielen anderen zivilgesellschaftlichen Akteuren, leisten sie große Anstrengungen, diese Hilfe menschenwürdig und unter hohem gesellschaftlichen Konsens zu gestalten.

Die Region verzeichnet in weiten Teilen eine besonders hohe Nachfrage nach Wohnraum. Freie Kapazitäten für die Unterbringung von Flüchtlingen sind in den meisten Städten kaum vorhanden. Zusätzliche Unterbringungsmöglichkeiten können nur mit hohen Anstrengungen und unter enormen Zeit- und Kostendruck geschaffen werden. Regelmäßig müssen Flüchtlinge deshalb in den ersten Tagen zunächst in

Turnhallen untergebracht werden. Auch eine länger andauernde Unterbringung in Hotels ist in vielen Städten derzeit unvermeidbar.

Es ist anzuerkennen, dass der Bund sich in den Jahren 2015 und 2016 erstmals an den kommunalen Kosten für Flüchtlinge beteiligt und auch das Land seine Zuschüsse erhöht. Auch begrüßt die Metropolregion die zusätzlichen Anstrengungen des Landes im Bereich der Schule, Kita, Gesundheit und Ehrenamt. Dennoch tragen die Kommunen weiterhin deutlich die Hauptlast der Unterbringung, Versorgung und Betreuung der Flüchtlinge und mehr als 2/3 der hierfür anfallenden Kosten.

Die pauschale Erstattung nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz ist damit weiterhin völlig unzureichend. Die vorhandene Schieflage wird sich verschärfen, da sich die steigenden Flüchtlingszahlen aufgrund entsprechender gesetzlicher Regelungen erst mit erheblicher zeitlicher Verzögerung auf die Erstattung auswirken.

Anstelle zeitlich befristeter Hilfen des Bundes und einer unzureichenden pauschalen Kostenerstattung benötigen die Kommunen daher eine auf Dauer gesetzlich abgesicherte, planbare und der dynamischen Flüchtlingszahlen- und Kostenentwicklung angepasste Entlastung. Der RegioGipfel fordert vom Bund eine strikte Einhaltung des Konnexitätsprinzips.

Resolution des Regionalrates Düsseldorf zu den Plänen der Bundesregierung für einen geplanten nationalen Klimabeitrag

Das Eckpunktepapier „Strommarkt“ des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie mit der darin enthaltenen Forderung, einen zusätzlichen CO₂-Minderungsbetrages des Stromsektors in Höhe von 22 Mio. Tonnen durch eine Emmissionsabgabe zu sichern, die im Wesentlichen die Braunkohle-Kraftwerke betrifft, hat im Rheinischen Braunkohlenrevier und in der gesamten Region zu erheblicher Verunsicherung in der Wirtschaft und der Bevölkerung geführt.

Die Landeregierung NRW u.a. setzen sich dafür ein, dass Strukturbrüche ebenso vermieden werden wie Einschränkungen in der Versorgungssicherheit oder ein stark ansteigender Strompreis. Davon wären dann auch das produzierende Gewerbe und die Industrie betroffen.

Vermehrte Anstrengungen zum Klimaschutz und zum Ausbau der erneuerbaren Energien sind zum Gelingen der Energiewende notwendig. Es ist jedoch klar, dass fossile Energieträger– in unserer Region die heimische Braunkohle – auf absehbare Zeit ein wichtiger Bestandteil des Energiemixes und der Energieversorgung sein werden. Die Gewinnung und Verstromung von Braunkohle ist ein essentieller Bestandteil der Wirtschaftskraft der gesamten Region.

Hierbei sollte insbesondere der Vorschlag, dass Kraftwerke bei Unterschreitung eines bestimmten Effizienzniveaus lediglich für die Versorgungssicherheitsreserve zur Verfügung stehen in den Blick genommen werden. Einen entsprechenden Vorschlag hat die Landesregierung in ihrer umfassenden Stellungnahme unterbreitet. Wir halten es auch für unverzichtbar, dass am Ziel, die Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) auf 25 % an der Stromerzeugung auszubauen, unverändert festgehalten wird.

Vor dem genannten Hintergrund fordert der Regionalrat des Regierungsbezirkes Düsseldorf die Landesregierung auf, sich in den weiteren Gesprächen mit der Bundesregierung weiterhin für ein Gesamtkonzept einzusetzen, das Versorgungssicherheit, Klimaschutz und Wirtschaftlichkeit gleichermaßen berücksichtigt.